



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

G e s u n d h e i t s a m t

Tinea capitis (Pilzerkrankung der Kopfhaut)

Weltweit sind Pilzarten verbreitet, welche verschiedene Hautstellen am Körper, die Kopfhaut sowie Nägel befallen können.
Häufig erkrankte Personen sind Kinder, junge (männliche) Erwachsene und Personen im Kampfsport.

Übertragungsweg	<p>Durch direkten Körperkontakt und besonders durch enge soziale Kontakte kann eine Übertragung stattfinden. Gerade Gemeinschafts- und Pflegeeinrichtungen können betroffen sein, da hier tagtäglich viele soziale Kontakte stattfinden.</p> <p>Ebenso kann eine Übertragung indirekt durch kontaminierte Gegenstände wie Rasierer, Käme/Bürsten, Sportmatten oder verunreinigte Textilien wie etwa Kissen, Kleidung und Handtücher erfolgen. Ein weiterer Übertragungsweg ist die Ansteckung durch infizierte Tiere.</p> <p>Auch Personen ohne sichtbare Symptome können Überträger der Erreger sein.</p>
Inkubationszeit	<p>Die Inkubationszeit beschreibt den Zeitraum von der Ansteckung mit dem Erreger bis zum Auftreten der ersten Symptome. Bei Pilzerkrankungen dauert die Inkubationszeit Tage bis wenige Wochen, häufig aber zwischen 2-3 Wochen.</p>
Krankheitsverlauf und Symptome	<p>Pilzerkrankungen verursachen folgende Symptome:</p> <ul style="list-style-type: none">- gerötete, runde und teilweise schuppige Hautveränderungen am Kopf/anderer Körperstellen- Juckreiz und Haarausfall (rund) oder abgebrochene Haare am Haarschaft- die Haarrinde des abgebrochenen Haares kann mit Pilzsporen angefüllt sein, so dass Haarstopeln bei der Sicht von Oben schwarz gefüllt erscheinen („black-dot ringworm“)- Unbehandelt und bei schwerem Verlauf: Bläschen/eitrige Entzündungen, Narbenbildung, ausbleibender Haarwuchs- (scharf) begrenzte schuppige Hautveränderungen- Nagelpilz an den Händen
Maßnahmen bei Betroffenen	<p>Besteht der Verdacht einer Pilzerkrankung bzw. treten Symptome auf, ist ein Arzt/Kinderarzt zu kontaktieren, um eine schnellstmögliche Diagnostik und die erforderliche Therapie in die Wege zu leiten. Der Erfolg der Therapie muss durch einen Arzt kontrolliert werden.</p> <p>Informieren Sie bitte die Gemeinschaftseinrichtung, damit entsprechende Hygienemaßnahmen eingeleitet werden können und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger verhindert wird.</p>
Therapie	<p>Die Behandlung des Kopfpilzes hängt vom klinischen Bild und der Pilzart ab. Wichtig ist ein schnellstmöglicher Beginn der Therapie, damit eine Narbenbildung der Kopfhaut und ein dauerhafter Haarverlust vermieden wird.</p> <p>In der Regel werden antimykotische Medikamente sowohl in Tablettenform als auch als lokale Behandlung in Form von Cremes, Lösungen oder Shampoo verschrieben. Die Therapie dauert mehrere Wochen bis Monate. Kontrolluntersuchungen sind notwendig.</p>
Maßnahmen bei Kontaktpersonen	<p>Um weitere Erkrankungsfälle im häuslichen Umfeld bzw. bei engen Kontaktpersonen (Spielkameraden, Kindergarten, Krippe) zu verhindern, wird eine ärztliche Untersuchung der betroffenen Personen als erforderlich gesehen. Vorsorglich können enge Kontaktpersonen im Haushalt ein Anti-Pilz-Shampoo (in Apotheken freiverkäuflich) anwenden.</p> <p>Mit dem Rückmeldebogen (siehe nächste Seite) ist gegenüber der Einrichtung zu bestätigen, ob eine Untersuchung auf Symptome bei Ihrem Kind erfolgt ist.</p>

erweiterte Maßnahmen in der Umgebung	Weitere Hygienemaßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> - <u>persönlichen Hygiene</u>: Muss strikt eingehalten werden! Gegenständen der persönlichen Hygiene (beispielsweise Kamm, Rasierer, Schere, Bade- und Handtücher, Mützen, Bettwäsche, Kleidung) sind personenbezogen anzuwenden. Ggf. sollten bis zum Therapieerfolg Einmalutensilien zum Einsatz kommen. - <u>Flächen, Gegenstände und Wäsche</u>: Diese zu desinfizieren oder bei mind. 60° C aufzubereiten. - <u>Haustiere</u>: sind ebenfalls zu untersuchen und ggf. zu behandeln
Zulassung nach Erkrankung in die Gemeinschaftseinrichtung	Damit andere Personen vor einer Ansteckung geschützt werden können, wird ein Fernbleiben von der Gemeinschaftseinrichtung über einen Zeitraum von mindestens 1 Woche ab leitliniengerechter Therapie empfohlen. In jedem Fall ist ein/e Arzt/Ärztin zu konsultieren.

Derzeit besteht keine elterliche Meldepflicht. Wir empfehlen jedoch dringend die Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes zu informieren, damit entsprechende Hygienemaßnahmen eingeleitet werden können und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger verhindert wird.

Werden 2 oder mehr Fälle bekannt, handelt es sich um ein Ausbruchsgeschehen. In diesem Fall hat die **Leitung der Gemeinschaftseinrichtung** (Schule/Kindertagesstätte) gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt **unverzüglich** zu benachrichtigen.

Im Rahmen eines Ausbruchs trifft das Gesundheitsamt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Einrichtungen Maßnahmen im Sinne des § 34 Abs. 9 IfSG, um eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger so gering wie möglich zu halten.

Haben Sie noch Fragen?

Das Gesundheitsamt Pfaffenhofen steht Ihnen gern zur Verfügung unter der Telefonnummer 08441 27-1400 oder per E-Mail unter Hygiene@landratsamt-paf.de

Bitte hier abtrennen

Rückmeldebogen - Elterliche Rückmeldung *(in der Gemeinschaftseinrichtung abzugeben)*

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des

Kindes _____ Gruppe: _____

Ich versichere, dass ich

- mein Kind am Körper und am Kopf untersucht habe und diese Untersuchung in den nächsten Tagen wiederholen werde.
- bei Hautauffälligkeiten entsprechende Maßnahmen (siehe Infoblatt) einleite. Dies beinhaltet eine schnellstmögliche ärztliche Abklärung.
- die Gemeinschaftseinrichtung umgehend informieren werde, wenn ich bei meinem Kind entsprechende Symptome feststelle.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten